

Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang bewegt sich im Themen- und Spannungsfeld der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Ziel, Wissenschaft und Praxis zu verknüpfen. Er versteht sich als Antwort auf die Dynamiken räumlicher Entwicklungen sowie auf die stetig komplexer werdenden Fragestellungen und Herausforderungen, die ein immer stärkeres Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen mit vielfältigen Kompetenzen und institutionellen Verankerungen erfordern. Demnach orientiert sich der Universitätslehrgang an den derzeit aktuellen Leitbildern der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und behandelt die Charakteristika der nachhaltigen, sozialen, smarten, unternehmerischen und resilienten Region.

(2) Grundlegende Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen sowie Herangehensweisen und methodische Fähigkeiten aus relevanten Themenfeldern der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung werden akteursorientiert und multiperspektivisch vermittelt.

(3) Der Universitätslehrgang befähigt Studierende, das vermittelte konzeptionelle wie theoretische Wissen und die praxisorientierten Übungen im jeweiligen Berufskontext anzuwenden. Zudem profitieren Absolvent*innen von neuen Kontakten und vertieften Netzwerken mit Praktiker*innen, die im beruflichen Umfeld eingebracht werden können.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 (Wissenschaftlicher) Beirat

Für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend

einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(2) Das Studium wird zum Teil in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch/Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der englischen/deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentlicher Studierende/r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt.

(3) Die Entscheidung über die Aufnahme von Teilnehmer*innen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Pflichtmodule	
M1	Die soziale Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M2	Die smarte Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M3	Die unternehmerische Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M4	Die nachhaltige Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M 5	Die resiliente Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M6	Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	25 ECTS-Punkte
M 7	Praktikum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte

Die Module M1-M5 sind jeweils wie folgt strukturell aufgebaut:

- Konzeptionelle Inhalte
- Methodische Herangehensweisen
- Kooperative Implementierung

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 4 Module (insgesamt 60 ECTS-Punkte) aus M1-M5.

(2) Modulbeschreibungen

M 1	<i>Die soziale Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „sozialen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • entwickeln ein Verständnis für altersspezifische Lebensphasen im Kontext regionaler Verortung • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • entwickeln Verständnis für zielgruppenspezifische Fragestellungen zur Grunddaseinsvorsorge und solidarischen Region • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • können sozialräumliche und gesellschaftliche Disparitäten erkennen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • können zielgruppenspezifische Lösungskompetenzen hinsichtlich sozialer Kohäsion erarbeiten • verfügen über Bewertungskompetenzen und können Handlungsempfehlungen ableiten • kennen Kommunikationswerkzeuge für unterschiedliche Zielgruppen • können Widersprüche der Zieldimensionen der sozialen Region reflektieren
Modulstruktur	<p>VU Einführung in die soziale Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der sozialen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 2	<i>Die smarte Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „smarten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erlangen ein grundlegendes „smart Region“-Verständnis in seinen vielfältigen Dimensionen (Lebensqualität, Innovation, Ressourcen) • verstehen die normative Vorgabe der „smarten Region“ als umfassende Transformationsagenda für städtische und ländliche Regionen • können relevante Kriterien für Lebensqualität in unterschiedlichen Regionskontexten ableiten • kennen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen einer „smarten Region“ auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • generieren unterschiedlichen Erfahrungen mit der Ressource Raum • verfügen über Bewertungskompetenzen und können Handlungsempfehlungen ableiten • erlernen ein strategisches, themenverbindendes Denken zu Fragestellungen einer „smarten Region“ • können translativ Kommunikationstools für kooperative Prozesse anwenden
Modulstruktur	<p>VU Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der smarten Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>EX International Best Practices, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 3	<i>Die unternehmerische Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „unternehmerischen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erlangen ein grundlegendes Verständnis über die „unternehmerische Region“ als Multiakteurssystem • erkennen die Rolle der Akteure zur Gewährleistung der Lebensqualität • haben Bewertungskompetenzen entwickelt • kennen Handlungsstrategien und Maßnahmen einer unternehmerischen Region • generieren unterschiedlichen Erfahrungen zur Kosteneffizienz in der „unternehmerischen Region“ • kennen Evaluierungsdimensionen bzgl. Motivationen und Ressourcen von Institutionen • erlangen ein Verständnis von regionalen Entwicklungsprojekten • besitzen kritisches Reflexionsverständnis in Bezug auf Partikularinteresse versus Gemeinwohl 	

Modulstruktur	<p>VU Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 4	<i>Die nachhaltige Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • haben einen Überblick über gängige Analysemethoden zur „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • haben Einblick in gängige Analyseverfahren • erlangen Kenntnisse über Modellierungs- und Visualisierungskompetenzen • besitzen Bewertungskompetenzen und können daraus Handlungsempfehlungen ableiten • haben einen Überblick über gängige Partizipations- und Kommunikationstools in der „nachhaltigen Region“ der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • können gängige Partizipationswerkzeuge kritisch bewerten 	

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kommunikationskompetenzen für verschiedene Zielgruppen in der „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung
Modulstruktur	<p>VU Einführung in die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 5	<i>Die resiliente Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erkennen den Unterschied der „resilienten Region“ zu anderen Konzepten der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung im Hinblick auf Krisenfestigkeit, sowie antizipativer und reaktiver Kooperationen • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • haben einen Überblick über gängige Analysemethoden zur „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • haben Einblick in gängige Analyseverfahren • erlangen Kenntnisse über Modellierungs- und Visualisierungskompetenzen • besitzen Bewertungskompetenzen und können daraus Handlungsempfehlungen ableiten 	

	<ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über gängige Partizipations- und Kommunikationstools in der „resilienten Region“ der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • können gängige Partizipationswerkzeuge kritisch bewerten • verfügen über Kommunikationskompetenzen für verschiedene Zielgruppen in der „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung
Modulstruktur	<p>VU Einführung in die resiliente Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 6	Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 25
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • erlangen eine Überblickswissen zu thematisch relevanten Forschungsfeldern mittels der üblichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • können eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig entwickeln • können eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (Masterthese) selbstständig verfassen • erlangen die Kompetenz des analytischen Lesens, des wissenschaftlichen Schreibens sowie der empirischen Analyse • können die eigene Forschungsfrage artikulieren und argumentieren 	
Modulstruktur	SE Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten I, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten II, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens I, 5 ECTS, 2 SSt., pi	

	SE Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens II, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Seminar zur Vorbereitung der Masterarbeit, 5 ECTS, 2 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (25 ECTS)

M 7	Praktikum (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • können berufliche Erfahrung und praktische Tätigkeiten wissenschaftlich reflektieren; • lernen Bereiche der Stadt- und Regionalentwicklung, in denen sie arbeiten bzw. die sie mitgestalten wollen, kennen und bringen Perspektiven der Kooperation ein; • trainieren Kompetenzen der Module 1-5, insbesondere deren Anwendbarkeit und Umsetzung in der beruflichen Praxis. • nehmen an Veranstaltungen der Fachcommunity aktiv mit eigenen Beiträgen (Präsentationen, Poster) teil und positionieren sich damit in einem dynamischen Berufsumfeld; • entwickeln eigene Kompetenzen, den persönlichen Karriereweg auf Basis neu erworbener Kompetenzen zu gestalten. 	
Modulstruktur	SE Coaching für das Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung, 4 ECTS, 1 SSt. SE Training im Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung, 4 ECTS, 1 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung	

§ 9 Masterthese

(1) Die Masterthese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthese ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthese wird in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung gewählt, kann in Zusammenhang mit der beruflichen Praxis stehen und ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthese hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthese in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthese.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Fahrten dienen der unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und der Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Diskussionsbeiträgen vor Ort und dem Protokoll.

e) Praktikum

Ein Praktikum (PR) besteht aus der Ausübung einer oder mehrerer Tätigkeiten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung. Diese Tätigkeiten können in Institutionen der öffentlichen Hand oder NGOs stattfinden, sowie in Wirtschaftsorganisationen. Den Studierenden steht es frei, weitere für die Stadt- und Regionalentwicklung interessante Felder im Rahmen ihrer Projekte zu erschließen. Die Studierenden haben diese Projektmöglichkeiten (bspw. Fachkonferenzen, Summer Schools etc.) selbständig zu suchen und werden in der Auswahl durch die Lehrgangsleitung unterstützt. Die Protokollierung der als praxisorientiertes Projekt durchgeführten Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von digitalen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch hybride Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die/der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ ist der akademische Grad „*Master of Arts (Continuing Education)*“, abgekürzt „MA (CE)“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (29 ECTS-Punkte)

Modul 1 „Die soziale Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die soziale Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der sozialen Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten I	5	2	pi
SE	Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens I	5	2	pi

Modul 7 „Praktikum“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Coaching für das Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung	4	1	pi

2. Semester (24 ECTS-Punkte)

Modul 2 „Die smarte Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der smarten Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
EX	International Best Practices	2	1	pi

Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten II	5	2	pi

Modul 7 „Praktikum“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Training im Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung	4	1	pi

3. Semester (25 ECTS-Punkte)

Modul 3 „Die unternehmerische Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der unternehmerischen Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	2	1	pi

Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens II	5	2	pi
SE	Seminar zur Vorbereitung der Masterarbeit	5	2	pi

4. Semester (42 ECTS-Punkte)

Modul 4 „Die nachhaltige Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

VU	Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Oder:

Modul 5 „Die resiliente Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die resiliente Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Masterthese und -prüfung				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
-	Masterthesis	25	-	-
-	Masterprüfung (Defensio)	2	-	-

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Die soziale Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Social Region (elective module)</i>
<i>Die smarte Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Smart Region (elective module)</i>
<i>Die unternehmerische Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Entrepreneurial Region (elective module)</i>
<i>Die nachhaltige Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Sustainable Region (elective module)</i>
<i>Die resiliente Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Resilient Region (elective module)</i>
<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>	<i>Academic Research and Writing (compulsory module)</i>

Praktikum

Training (compulsory module)